

Schriften zum Europäischen Recht

Band 14

Kultur und Europäisches Gemeinschaftsrecht

Von

Matthias Niedobitek



Duncker & Humblot · Berlin

MATTHIAS NIEDOBITEK

Kultur und Europäisches Gemeinschaftsrecht

Schriften zum Europäischen Recht

**Herausgegeben von
Siegfried Magiera und Detlef Merten**

Band 14

Kultur und Europäisches Gemeinschaftsrecht

Von

Matthias Niedobitek



Duncker & Humblot · Berlin

Die vorliegende Untersuchung wurde im
Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer durchgeführt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Niedobitek, Matthias:

Kultur und Europäisches Gemeinschaftsrecht / von Matthias

Niedobitek. – Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum europäischen Recht ; Bd. 14)

Zugl.: Speyer, Hochsch. für Verwaltungswiss., Diss., 1991

ISBN 3-428-07445-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany
ISSN 0937-6305
ISBN 3-428-07445-9

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Wintersemester 1991 / 92 als Dissertation angenommen worden. Sie wurde für die Veröffentlichung geringfügig überarbeitet und ergänzt. Literatur, Rechtsprechung und Dokumente der Gemeinschaftsinstitutionen wurden bis Oktober 1991, spätere Entwicklungen, soweit möglich, in den Fußnoten berücksichtigt.

Die Arbeit entstand am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen des Forschungsprojekts „Pläne und Entwicklung eines Europas der Bürger“. Dem Leiter des Forschungsprojekts, meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. *Siegfried Magiera* möchte ich an dieser Stelle dafür danken, daß er meine Arbeit stets wohlwollend begleitet und in vielfältigen Gesprächen durch konstruktive Kritik sicher gelenkt hat. Seine Art des wissenschaftlichen Arbeitens war und ist mir Vorbild und Orientierung. Auch das angenehme Arbeitsklima am Lehrstuhl und am Forschungsinstitut hatte Anteil daran, daß ich die zurückliegende Zeit in Speyer nicht missen möchte.

Dank sagen möchte ich folgenden weiteren Personen, die zum Entstehen der Arbeit maßgeblich beigetragen haben. Frau *Doris Gerlof* und Herr Dr. *Ulrich Klinke* vom Informationsdienst des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften haben mich hilfsbereit und zuverlässig mit den neuesten Schlußanträgen und Urteilen versorgt. Frau Dr. *Reinhild Günther* hat mich durch gewissenhaftes Korrekturlesen entlastet und sprachliche Unebenheiten der Arbeit geglättet. Frau *Elisabeth Lerchenmüller*, Sekretärin am Forschungsinstitut, war mir eine große Hilfe bei der Textverarbeitung sowie insbesondere bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses.

Schließlich gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Heinrich Siedentopf* für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, den Herren Professoren Dr. *Siegfried Magiera* und Dr. Dr. *Detlef Merten* für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe sowie dem Bundesministerium des Innern für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses.

Speyer, März 1992

Inhaltsübersicht

Einleitung	21
-------------------	----

1. Teil

Die gemeinschaftliche Praxis im kulturellen Bereich

A. Der Bildungsbereich	24
I. Einleitung	24
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im Bildungsbereich	25
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im Bildungsbereich	32
B. Der Wissenschaftsbereich	43
I. Einleitung	43
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im Wissenschaftsbereich	44
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im Wissenschaftsbereich	50
C. Der Bereich der Kultur im engeren Sinn	57
I. Einleitung	57
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im engeren Kulturbereich	59
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im engeren Kulturbereich	62

2. Teil

Einzelne Aspekte des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich

A. Der Bildungsbereich	75
I. Freizügigkeit im Bildungsbereich	75
II. Bildungsrechte aus der Inanspruchnahme der Freizügigkeit	87
III. Bildungsrechte für alle Gemeinschaftsbürger	106
IV. Programme im Bildungsbereich	124
B. Der Bereich der Kultur im engeren Sinn	133
I. Die Freiheit des Warenverkehrs im kulturellen Bereich	133
II. Der freie Verkehr von Dienstleistungen im kulturellen Bereich	145
III. Freizügigkeit im kulturellen Bereich	169
IV. Das Wettbewerbsrecht im kulturellen Bereich	176

*3. Teil***Grundsätze und Entwicklungsmöglichkeiten
des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich**

A. Die Kompetenzen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	188
I. Die Kompetenzverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten im kulturellen Bereich	188
II. Modalitäten gemeinschaftlicher Kompetenzausübung im kulturellen Bereich	207
III. Schranken der Kompetenzausübung im kulturellen Bereich	213
B. Der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für die Kulturpolitik der Mitgliedstaaten	240
I. Grundsatz	240
II. Einschränkungen durch das Gemeinschaftsrecht	241
C. Die rechtliche Bedeutung einzelner Handlungsformen im kulturellen Bereich	252
I. Einleitung	252
II. Allgemeines zum Handeln der Gemeinschaftsorgane	253
III. Entschließungen auf Ratsebene	261
IV. Mitteilungen der Kommission	277
V. Entschließungen des Europäischen Parlaments	282
D. Entwicklungsmöglichkeiten des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich	284
I. Einleitung	284
II. Die Entwicklung „flankierender Politiken“ der Gemeinschaft	286
III. Entwicklungsmöglichkeiten einer „flankierenden Politik“ der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	290
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in Thesen	303
Literaturverzeichnis	306
Sachregister	333

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
<i>1. Teil</i>	
Die gemeinschaftliche Praxis im kulturellen Bereich	
A. Der Bildungsbereich	24
I. Einleitung	24
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im Bildungsbereich	25
1. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	25
a) Die im Rat vereinigten Regierungsvertreter	25
b) Der Rat und die Regierungsvertreter gemeinsam	26
c) Der Rat	27
aa) Berufsausbildung	27
bb) Allgemeine Bildung	28
cc) Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise	29
2. Die Kommission	30
3. Das Europäische Parlament	31
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im Bildungsbereich	32
1. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	32
a) Der Rat und die Regierungsvertreter gemeinsam	32
aa) Schulbildung	32
bb) Übergang von der Schule zum Berufsleben	33
cc) Der Bildungsbereich allgemein	34
b) Der Rat	34
aa) Berufsausbildung	34
bb) Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise	38
2. Die Kommission	39
a) Der Bildungsbereich allgemein	39
b) Schulbildung	40
c) Berufsausbildung	40
d) Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise	41
3. Das Europäische Parlament	42

B. Der Wissenschaftsbereich	43
I. Einleitung	43
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im Wissenschaftsbereich	44
1. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	44
a) Der Rat und die Regierungsvertreter gemeinsam	44
b) Der Rat	45
2. Die Kommission	47
3. Das Europäische Parlament	49
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im Wissenschaftsbereich	50
1. Der Rat	50
a) Rahmenprogramme	50
b) Spezifische Programme	52
c) Zusammenarbeit mit Drittstaaten	54
2. Die Kommission	54
3. Das Europäische Parlament	56
C. Der Bereich der Kultur im engeren Sinn	57
I. Einleitung	57
II. Anfänge gemeinschaftlicher Tätigkeit im engeren Kulturbereich	59
1. Der Rat	59
2. Die Kommission	59
3. Das Europäische Parlament	60
III. Verstärkung gemeinschaftlicher Tätigkeit im engeren Kulturbereich	62
1. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	62
a) Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	62
b) Die im Rat vereinigten Regierungsvertreter	62
c) Der Rat und die Regierungsvertreter gemeinsam	63
d) Der Rat	65
2. Die Kommission	68
a) Grundzüge der Aktion im kulturellen Bereich	68
b) Einzelne Maßnahmen	70
3. Das Europäische Parlament	73

2. Teil

Einzelne Aspekte des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich

A. Der Bildungsbereich	75
I. Freizügigkeit im Bildungsbereich	75
1. Einleitung	75
2. Arbeitnehmerfreizügigkeit im öffentlichen Bildungswesen	75
a) Lehrkräfte als Arbeitnehmer	75
b) Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung	78
aa) Grundzüge der Rechtsprechung	78
bb) Lehrberuf als Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung ...	82
cc) Folgerungen	83

Inhaltsverzeichnis

11

3. Das Niederlassungsrecht für Lehrer und Schulträger	84
a) Anwendbarkeit der Bestimmungen über das Niederlassungsrecht	84
b) Die Beschränkung des Niederlassungsrechts gemäß Art. 55 EWGV	85
II. Bildungsrechte aus der Inanspruchnahme der Freizügigkeit	87
1. Einleitung	87
a) Problemstellung	87
b) Die Regelungen des sekundären Gemeinschaftsrechts	87
2. Rechte der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen	89
a) Der Wanderarbeitnehmer	89
aa) Art. 7 Abs. 3 VO 1612/68	89
bb) Art. 7 Abs. 2 VO 1612/68	91
cc) Der Begriff des Arbeitnehmers	93
b) Die Kinder eines Wanderarbeitnehmers	97
aa) Art. 12 VO 1612/68	97
bb) Die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern	100
c) Der Ehegatte eines Wanderarbeitnehmers	101
3. Rechte der selbständig Erwerbstätigen und ihrer Familienangehörigen	105
III. Bildungsrechte für alle Gemeinschaftsbürger	106
1. Einleitung	106
2. Passive Dienstleistungsfreiheit für Schüler und Studenten im öffentlichen Bildungswesen anderer Mitgliedstaaten	106
a) Leistungsempfänger als Begünstigte der Dienstleistungsfreiheit	106
b) Öffentliche Bildungsangebote als Dienstleistungen	108
3. Das allgemeine Diskriminierungsverbot	112
a) Gleichberechtigter Zugang zum Bildungswesen anderer Mitgliedstaaten	112
aa) Der Anwendungsbereich des EWG-Vertrages	112
bb) Der Begriff der Berufsausbildung	116
b) Gleichbehandlung bei der Ausbildungsförderung	118
c) Das Aufenthaltsrecht für Bildungszwecke	120
IV. Programme im Bildungsbereich	124
1. Bestandsaufnahme	124
2. Art.128 EWGV als Rechtsgrundlage	126
a) Problemstellung	126
b) Befugnisse der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Berufsausbildung	127
aa) Grundsätze der Handlungsbefugnis der Gemeinschaftsorgane	127
bb) Die Befugnisse im einzelnen	130
B. Der Bereich der Kultur im engeren Sinn	133
I. Die Freiheit des Warenverkehrs im kulturellen Bereich	133
1. Einleitung	133
2. Der Begriff der Ware im Sinne des EWG-Vertrages	134

3. Die Zollunion	135
a) Die Abschaffung von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung	135
b) Der Gemeinsame Zolltarif	136
4. Die Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung	137
a) Artikel 30 EWGV	137
aa) Grundsätze	137
bb) Anwendung auf kulturelle Güter	138
cc) Einfluß auf kulturpolitische Entscheidungen der Mitgliedstaaten	141
b) Artikel 36 EWGV	143
aa) Grundsätze	143
bb) Schutz von Urheberrechten	144
II. Der freie Verkehr von Dienstleistungen im kulturellen Bereich	145
1. Einleitung	145
2. Freizügigkeit für Fremdenführer	146
3. Freizügigkeit für Touristen	148
a) Problemstellung	148
b) Der Begriff des Touristen	149
c) Das Aufenthaltsrecht des Touristen	151
4. Grenzüberschreitendes Fernsehen	152
a) Die Rechtsprechung des Gerichtshofs	152
aa) EWG-Vertrag und Fernsehen	152
bb) Fernsehsendungen als grenzüberschreitende entgeltliche Leistungen	153
cc) Zulässige Beschränkungen des freien Verkehrs von Fernsehsendungen	157
b) Die Fernsichtlinie	162
aa) Notwendigkeit der Koordinierung nationaler Vorschriften	162
bb) Zulässigkeit und Bedeutung nationaler Programmvorschriften	163
cc) Verbindlichkeit und Rechtmäßigkeit der Quotenregelung	164
III. Freizügigkeit im kulturellen Bereich	169
1. Einleitung	169
2. Freizügigkeit für Berufssportler	170
3. Freizügigkeit für Architekten	173
4. Freizügigkeit für Kunstmalere	175
IV. Das Wettbewerbsrecht im kulturellen Bereich	176
1. Einleitung	176
2. Die wettbewerbsrechtliche Stellung von Fernsehanstalten	176
a) Anwendbarkeit des Kartellrechts	176
b) Zulässigkeit von Monopolen	177
3. Die Zulässigkeit der Preisbindung von Büchern	179
a) Zulässigkeit grenzüberschreitender Preisbindungsvereinbarungen	179
b) Zulässigkeit staatlich angeordneter Preisbindung	180

4. Die Zulässigkeit selektiver Pressevertriebssysteme	182
5. Die Wahrnehmung von Urheberrechten	183
a) Die Bedeutung des Wettbewerbsrechts für das Urheberrecht	183
b) Fragen des Wettbewerbsrechts im Zusammenhang mit Verwertungsgesellschaften	185
aa) Verwertungsgesellschaften als Unternehmen gemäß Art. 90 Abs. 2 EWGV	185
bb) Die Globalabtretung aller Urheberrechte	186
cc) Der Globalzugang zum Gesamtrepertoire	186

3. Teil

**Grundsätze und Entwicklungsmöglichkeiten
des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich**

A. Die Kompetenzen der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	188
I. Die Kompetenzverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten im kulturellen Bereich	188
1. Einleitung	188
2. Die Verbandskompetenz der Gemeinschaft	191
a) Abgrenzung zur staatlichen Verbandskompetenz	191
b) Art und Umfang der Verbandskompetenz	191
c) Folgerungen für den kulturellen Bereich	194
3. Die Organkompetenz der Gemeinschaftsinstitutionen	198
a) Art und Umfang der Organkompetenz	198
b) Folgerungen für den kulturellen Bereich	201
4. Die Dynamik des Gemeinschaftsrechts	202
a) Der Befund des EWG-Vertrages	202
b) Die Rechtsprechung des Gerichtshofs	204
c) Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	206
II. Modalitäten gemeinschaftlicher Kompetenzausübung im kulturellen Bereich	207
1. Einleitung	207
2. Die Zulässigkeit der Berücksichtigung des kulturellen Charakters eines Regelungsgegenstandes	208
3. Der kulturelle Charakter eines Regelungsgegenstandes als Ansatzpunkt einer „Politik im kulturellen Bereich“	212
III. Schranken der Kompetenzausübung im kulturellen Bereich	213
1. Einleitung	213
2. Grundrechte des einzelnen	214
a) Die Bedeutung der Grundrechte für den kulturellen Bereich	214
b) Grundzüge des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes ...	215
aa) Die Entwicklung von Grundrechten	215
bb) Grundrechtsschranken	219
cc) Grundrechtskonforme Auslegung	220
c) Folgerungen für den kulturellen Bereich	221
3. Der Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten	223
a) Einleitung	223

b) Die deutsche Problematik	224
c) Gemeinschaftsrechtliche Ansatzpunkte für eine Pflicht zur Rücksichtnahme auf den nationalen Kompetenzbereich	226
aa) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	226
bb) Der Grundsatz der Gemeinschaftstreue	229
cc) Das Subsidiaritätsprinzip	231
4. Völkerrechtliche Schranken	236
a) Einleitung	236
b) Der Grundsatz der Handelsfreiheit	238
aa) Allgemeines Völkerrecht	238
bb) Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	238
B. Der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für die Kulturpolitik der Mitgliedstaaten	240
I. Grundsatz	240
II. Einschränkungen durch das Gemeinschaftsrecht	241
1. Einleitung	241
2. Das allgemeine Diskriminierungsverbot	242
a) Grundlagen	242
b) Einfluß auf den kulturpolitischen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten	243
aa) Offene Diskriminierungen	243
bb) Versteckte Diskriminierungen	245
3. Die Grundfreiheiten	247
a) Das Diskriminierungsverbot und seine Ausnahmen	247
aa) Allgemeines	247
bb) Die Zulässigkeit nationalen Kulturgüterschutzes	248
b) Das Beschränkungsverbot und seine Ausnahmen	249
aa) Allgemeines	249
bb) Geltendmachung kultureller Interessen der Mitgliedstaaten	250
C. Die rechtliche Bedeutung einzelner Handlungsformen im kulturellen Bereich	252
I. Einleitung	252
II. Allgemeines zum Handeln der Gemeinschaftsorgane	253
1. Die Verbindlichkeit des Handelns	253
2. Der rechtliche Charakter des Handelns	254
a) Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen rechtlichem und nicht-rechtlichem Handeln	254
b) Kriterien der Unterscheidung zwischen rechtlichem und nicht-rechtlichem Handeln	255
c) Feststellung der rechtlichen Wirksamkeit einer Handlung	257
3. Die Zulässigkeit des Handelns	258
III. Entschließungen auf Ratsebene	261
1. Die rechtliche Bedeutung der „Entschließung“ und die Bestimmung ihres Urhebers	261
a) Die rechtliche Bedeutung der Handlungsform „Entschließung“ ..	261
b) Die Bestimmung des Urhebers einer Entschließung	263

2. Entschließungen des Rates	264
a) Kompetenzbereich	264
b) Merkmale der Entschließungen	265
c) Die Rechtsprechung des Gerichtshofs	266
d) Die rechtliche Bedeutung der Entschließungen	269
aa) Die Rolle der Entschließungen im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren	269
bb) Die Tatbestandswirkung von Entschließungen des Rates im Rahmen von Art. 7 Abs. 1 EWGV	270
3. Entschließungen der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten	271
a) Kompetenzbereich	271
b) Merkmale der Entschließungen	272
c) Die Rechtsprechung des Gerichtshofs	272
d) Die rechtliche Bedeutung der Entschließungen	274
4. Entschließungen des Rates und der im Rat vereinigten Regierungsvertreter zugleich	275
a) Kompetenzbereich	275
b) Merkmale der Entschließungen	276
c) Die Rechtsprechung des Gerichtshofs	276
d) Die rechtliche Bedeutung der Entschließungen	276
IV. Mitteilungen der Kommission	277
1. Einleitung	277
2. Die rechtliche Bedeutung von Mitteilungen	279
a) Die Bedeutung der Mitteilungen im Rechtsetzungsverfahren	279
b) Weitere Ansatzpunkte für eine rechtliche Bedeutung der Mitteilungen	280
V. Entschließungen des Europäischen Parlaments	282
1. Erscheinungsformen und Anwendungsbereich	282
2. Die Rolle der Entschließungen im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahren	284
D. Entwicklungsmöglichkeiten des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich	284
I. Einleitung	284
II. Die Entwicklung „flankierender Politiken“ der Gemeinschaft	286
III. Entwicklungsmöglichkeiten einer „flankierenden Politik“ der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	290
1. Die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 235 EWGV	290
2. Das Erfordernis eines Ziels der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	291
a) Die Ziele der Gemeinschaft	291
aa) Die Ziele der Gemeinschaft allgemein	291
bb) Ziele der Gemeinschaft im Sinne von Art. 235 EWGV	294
b) Zielsetzung der Gemeinschaft im kulturellen Bereich	298
3. Zielverwirklichung „im Rahmen des Gemeinsamen Marktes“	300
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in Thesen	303
Literaturverzeichnis	306
Sachregister	333

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Ansicht
ABl. EG	= Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	= Absatz
a. E.	= am Ende
AfP	= Archiv für Presserecht
AK-GG	= Reihe Alternativkommentare, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (s. Literaturverzeichnis)
Anm.	= Anmerkung (in der vorliegenden Arbeit)
AöR	= Archiv des öffentlichen Rechts
ArbG	= Arbeitsgericht
Art.	= Artikel
Aufl.	= Auflage
Ausg.	= Ausgabe
AWD	= Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BAföG	= Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArbBl.	= Bundesarbeitsblatt
BayVBl.	= Bayerische Verwaltungsblätter
Beil.	= Beilage
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BK	= Kommentar zum Bonner Grundgesetz / Bonner Kommentar (s. Literaturverzeichnis)
BR-Drs.	= Bundesratsdrucksache
BRITE	= Basic Research in Industrial Technologies for Europe
BRITE/ EURAM	= European Research in Advanced Materials
BRRG	= Beamtenrechtsrahmengesetz
BT-Drs.	= Bundestagsdrucksache
Bull.	= Bulletin
BVerfGE	= Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerwG	= Bundesverwaltungsgericht
CDE	= Cahiers de Droit Européen
CML Rev.	= Common Market Law Review
COMETT	= Action Programme of the Community in Education and Training for Technology
COST	= Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique
DÖV	= Die Öffentliche Verwaltung
DUZ	= Deutsche Universitätszeitung
DV	= Die Verwaltung

DVBl.	= Deutsches Verwaltungsblatt
EA	= Europa-Archiv
EAG	= Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	= Vertrag zur Gründung der EAG
ebd.	= ebenda (vorhergehende Anmerkung)
ECU	= European Currency Unit
EEA	= Einheitliche Europäische Akte
EFTA	= Europäische Freihandelsassoziation
EG	= Europäische Gemeinschaft
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSv	= Vertrag über die Gründung der EGKS
EIB	= Europäische Investitionsbank
ELR	= European Law Review
EMRK	= (Europäische) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPOCH	= European Programme on Climatology and Natural Hazards
EPZ	= Europäische Politische Zusammenarbeit
ERASMUS	= European Community Action Scheme for the Mobility of University Students
ESPRIT	= European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology
EuGRZ	= Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	= Europarecht
EURAM	= European Research in Advanced Materials
EURATOM	= (s. EAG)
EUREKA	= European Research Coordination Agency
EUROTECNET	= European Technical Network
EuZW	= Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	= Vertrag zur Gründung der EWG
FAST	= Forecasting and Assessment in the Field of Science and Technology
FFG	= Filmförderungsgesetz
FG	= Festgabe
Fn.	= Fußnote (in anderen Werken)
FORCE	= Formation professionnelle continue
FR	= Frankfurter Rundschau
FS	= Festschrift
FusV	= Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusionsvertrag)
GA	= Generalanwalt / Generalanwältin
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade / Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GBTE	= Groeben / Boeckh / Thiesing / Ehlermann (s. Literaturverzeichnis)

GG	= Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GO-EP	= Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
GS	= Gedächtnisschrift
GTE	= Groeben / Thiesing / Ehlermann, Kommentar zum EWG-Vertrag (s. Literaturverzeichnis)
HDTV	= High Definition TV
HER	= Handbuch des Europäischen Rechts, hrsg. von Groeben, H. v. d. / Thiesing, J. / Ehlermann, C.-D. (s. Literaturverzeichnis)
HRG	= Hochschulrahmengesetz
hrsg.	= herausgegeben
Hrsg.	= Herausgeber
i. V. m.	= in Verbindung mit
JIR	= Jahrbuch für Internationales Recht
JöR	= Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JuS	= Juristische Schulung
J.W.T.L.	= Journal of World Trade Law
JZ	= Juristenzeitung
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Dokumente
LIEI	= Legal Issues of European Integration
LINGUA	= Promotion of the teaching and learning of foreign languages in the EC
m. a. W.	= mit anderen Worten
MDHS	= Maunz / Dürig / Herzog / Scholz (s. Literaturverzeichnis)
MEDIA	= Mesures pour encourager le développement de l'industrie audiovisuelle
MittHV	= Mitteilungen des Hochschulverbandes
MONITOR	= Strategic Analysis, Forecasting and Evaluation in Matters of Research and Technology
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
NuR	= Natur + Recht
NVwZ	= Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	= Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NYIL	= Netherlands Yearbook of International Law
NZZ	= Neue Zürcher Zeitung
PE-Dok.	= Europäisches Parlament, Berichte im Namen der Ausschüsse
RabelsZ	= Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RACE	= Research and Development Programme in Advanced Communications Technologies for Europe
R.A.E.	= Revue des Affaires Européennes
RdJB	= Recht der Jugend und des Bildungswesens
Rdnr.	= Randnummer
RDP	= Revue du Droit Public
RIW	= Recht der Internationalen Wirtschaft
RMC	= Revue du Marché Commun
Rs.	= Rechtssache

RTDE	= Revue Trimestrielle de Droit Européen
RuF	= Rundfunk und Fernsehen
S.	= Satz / Seite
SCIENCE	= Stimulation des coopérations internationales et des échanges nécessaires aux chercheurs européens
SEW	= Sociaal-Economische Wetgeving
Slg.	= Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
SPES	= Stimulation Plan for Economic Sciences
STEP	= Science and Technology for Environmental Protection
TEMPUS	= Trans-European Mobility Scheme for University Studies
u. a.	= unter anderem / und andere
UA	= Unterabsatz
UNESCO	= Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
verb. Rs.	= verbundene Rechtssachen
vgl.	= vergleiche
VO	= Verordnung
VOP	= Verwaltungsführung / Organisation / Personal
VVDStRL	= Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WEGS	= Wohlfahrt / Everling / Glaesner / Sprung (s. Literaturverzeichnis)
WissR	= Wissenschaftsrecht / Wissenschaftsverwaltung / Wissenschaftsförderung
WiVerw	= Wirtschaft und Verwaltung
WUR	= Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
WVK	= Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
YEL	= Yearbook of European Law
ZaöRV	= Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAR	= Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZBR	= Zeitschrift für Beamtenrecht
ZfW	= Zeitschrift für Wasserrecht
ZG	= Zeitschrift für Gesetzgebung
ZHR	= Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	= Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZUM	= Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Einleitung

Die thematische Verknüpfung von Kultur und Europäischem Gemeinschaftsrecht könnte beim Leser unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Einerseits könnte eingewandt werden, ein solches Thema lohne die Beschäftigung im Rahmen einer Dissertation nicht, hätten doch Kultur und EG-Recht wenig miteinander zu tun. Denn die drei Europäischen Gemeinschaften¹ — die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft², die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl³ und die Europäische Atomgemeinschaft⁴ — sind ihrer Bezeichnung nach Zusammenschlüsse europäischer Staaten, die wirtschaftliche, nicht aber kulturelle Ziele verfolgen. Andererseits könnte die Unschärfe und Dehnbarkeit des Kulturbegriffs⁵ daran zweifeln lassen, daß die Verbindung von Kultur und EG-Recht überhaupt sinnvoll ist und zum Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht werden kann.

Dem ersten Einwand wäre entgegenzuhalten, daß die Beziehungen des Gemeinschaftsrechts zum kulturellen Bereich — wie zu zeigen sein wird — umfangreicher sind als der erste Anschein vermuten läßt. Wer dagegen aus der Unschärfe des Kulturbegriffs Bedenken herleitet, übersieht, daß im Rahmen einer verwaltungswissenschaftlichen, insbesondere juristischen Arbeit nicht irgendein Kulturbegriff zugrunde gelegt werden kann. Vielmehr ist von der aus dem deutschen öffentlichen Recht bekannten *deskriptiven* Erfassung auszugehen, die den Kulturbegriff in die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kunst einteilt⁶, mithin diejenige Sphäre umschreibt, „in welcher der Staat mit der Welt des Geistes, wie sie innerhalb der Gesellschaft in vielfältiger Form in Erscheinung tritt, eine besonders enge Verbindung eingeht“⁷. Neben dem Vorteil, juristisch handhabbar zu sein⁸, zeichnet sich dieser deskriptive Kulturbegriff dadurch aus, „daß er an ein verbreitetes Alltagsverständnis von ‚Kultur‘ anknüpfen kann“⁹. Für die Zwecke der

¹ Im folgenden werden die drei Gemeinschaften zusammenfassend als „Europäische Gemeinschaft“ bezeichnet.

² Vertrag zur Gründung der EWG vom 25. März 1957, BGBl. II 766.

³ Vertrag über die Gründung der EGKS vom 18. April 1951, BGBl. 1952 II 447.

⁴ Vertrag zur Gründung der EAG vom 25. März 1957, BGBl. II 1014.

⁵ Vgl. nur *Gau*, 17 ff.

⁶ So *Häberle*, Verfassungslehre als Kulturwissenschaft, 10 ff.; *Oppermann*, Kulturverwaltungsrecht, 9; *Ischreyt*, 16.

⁷ *Oppermann* (Anm. 6), 8.

⁸ *Häberle* (Anm. 6).

⁹ Ebd.

vorliegenden Arbeit ist das dritte Element der gewählten Definition, das der Kunst, allerdings zu eng und wird durch den Begriff der Kultur im engeren Sinn ersetzt¹⁰.

Der hier zugrunde gelegte Kulturbegriff hat die doppelte Aufgabe, in formaler Hinsicht den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen und in materieller Hinsicht diesen Untersuchungsgegenstand als den Bereich der „nicht mit der Elle ökonomischer Rationalität zu messenden Erscheinungsformen des Soziallebens“¹¹ zu kennzeichnen, eine Charakterisierung, die alle drei erwähnten Gebiete des kulturellen Bereichs miteinander verbindet¹².

Aus der Verknüpfung des vorstehend beschriebenen Kulturbegriffs mit dem EG-Recht ergibt sich die allgemeine Fragestellung der vorliegenden Untersuchung. Diese betrifft die Handlungsmöglichkeiten und -befugnisse, die auf Gemeinschaftsebene in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur im engeren Sinn bestehen, letztlich also die Frage nach „Kulturhoheit der EG“¹³.

Einzelne Aspekte dieser Fragestellung wurden in der Literatur mehr oder minder intensiv behandelt, jeweils veranlaßt durch Entscheidungen des Gerichtshofs oder Rechtssetzungsakte der Gemeinschaftsorgane. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Frage einer EG-Kompetenz im Rundfunkbereich zuteil. Allgemeine, die verschiedenen Einzelprobleme und die Grundsätze des Verhältnisses zwischen Kultur und EG-Recht umfassende Untersuchungen sind rar und entbehren aufgrund ihrer Konzeption der notwendigen Tiefe¹⁴. Mit der vorliegenden Abhandlung soll der Versuch unternommen werden, die festgestellte Lücke in der Literatur zum Europäischen Gemeinschaftsrecht zu schließen.

Der Frage nach den auf Gemeinschaftsebene bestehenden Handlungsmöglichkeiten und -befugnissen im kulturellen Bereich wird in drei Schritten nachgegangen. Der erste Teil der Arbeit enthält eine Bestandsaufnahme der gemeinschaftlichen Praxis in den drei Sektoren des kulturellen Bereichs. Die innerhalb eines jeden Sektors vorgenommene Untergliederung nach den Urhebern der einzelnen Aktivitäten gewährt Einblick in das Ineinandergreifen und die Übergänge zwischenstaatlicher und überstaatlicher Handlungsmöglichkeiten auf Ratsebene und informiert über die im Rat herrschende Auffassung von der Kompetenzverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten im kulturellen Bereich.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die wichtigsten Einzelfragen des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich behandelt. Hier tauchen vor allem Probleme

¹⁰ Vgl. näher Abschnitt C. I. des ersten Teils.

¹¹ *Tomuschat*, F.I.D.E. Reports, 20.

¹² So auch *de Witte*, Cultural linkages, 193: Dieser Kulturbegriff „is based on the assumption that the objects and processes brought under the heading ‚culture‘ have some unifying characteristics“.

¹³ Zum Begriff vgl. die Arbeit von *Köstlin*, Die Kulturhoheit des Bundes.

¹⁴ Vgl. etwa *Schweitzer*, EG-Kompetenzen im Bereich von Kultur und Bildung; *Fiedler*, Impulse der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich.

im Bildungs- und im engeren Kulturbereich auf, nicht jedoch — soweit ersichtlich — im Bereich der Wissenschaft.

Im dritten Teil der Arbeit schließlich werden Grundsätze der Beziehung zwischen Gemeinschaftsrecht und kulturellem Bereich herausgearbeitet; darüber hinaus wird die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts im kulturellen Bereich auf der Grundlage von Art. 235 EWGV untersucht.

Die Arbeit betrifft alle drei europäischen Gemeinschaften. Wenn sich die rechtlichen Erörterungen des zweiten und dritten Teils allein auf die EWG beziehen, so spiegelt dies lediglich die fehlende Bedeutung der anderen Gemeinschaften für den kulturellen Bereich wider.